

Eine gesunde Wirtschaftspolitik als liberale Verpflichtung

Wolfgang Mischnick, geboren 1921, ist seit 1968 Vorsitzender der F.D.P.-Fraktion im Deutschen Bundestag.

Zur Rolle der Gewerkschaften

Die F.D.P. sieht es als einen wichtigen Beitrag zur objektiven Meinungsbildung vor der Bundestagswahl an, wenn die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien Gelegenheit haben, ihre Ziele den vom Deutschen Gewerkschaftsbund vertretenen Arbeitnehmern darzulegen. Dabei wird in vielen Fragen zwischen DGB und F.D.P. Übereinstimmung bestehen. Wo diese Übereinstimmung fehlt, verschweigt die F.D.P. das nicht. Sie ist aber immer bereit, mit dem DGB über alle Fragen zu sprechen, die dieser im Interesse der Arbeit-

nehmer für wichtig hält. Da eine Gewerkschaft eine andere Aufgabe hat als eine politische Partei, kann man nicht erwarten, daß die Auffassung einer Partei und die Auffassung des DGB in allen Fragen übereinstimmen.

Ich halte es an dieser Stelle für notwendig, einige grundsätzliche Bemerkungen zum Verhältnis der Freien Demokraten zu den Gewerkschaften zu machen. Es ist kein Geheimnis, daß das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Liberalen nie frei von Spannungen war. Obwohl es gerade die Liberalen waren, die von Anfang an für unabhängige Gewerkschaften eingetreten sind und Koalitionsfreiheit sowie Tarifautonomie mit durchgesetzt haben. Dieser Tradition fühlen sich die Freien Demokraten verpflichtet. Die F.D.P. verteidigt aus ihrer liberalen Überzeugung heraus das Grundrecht der Koalitionsfreiheit bedingungslos. Wir sind fest davon überzeugt, daß die demokratischen Gewerkschaften, die wir in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine Garantie für Demokratie, sozialen Frieden und Sicherheit in unserem Land sind. Wir erkennen an, was die Gewerkschaften geleistet haben und was sie täglich leisten, um die internationale wirtschaftliche Stellung der Bundesrepublik Deutschland aufrechtzuerhalten.

Für uns Liberale ist eine freie Gewerkschaftsbewegung ein Gradmesser für die Freiheit überhaupt. Das Recht auf Koalitionsfreiheit ist ein fundamentales liberales Prinzip. Die Tarifparteien, Gewerkschaften ebenso wie die Arbeitgeberverbände nehmen als Träger eines Interessenausgleichs am Arbeitsmarkt in dem politischen System unseres liberalen Verfassungsstaates eine herausgehobene Stellung ein. Aus dieser Stellung ergibt sich auch eine entsprechende Verantwortung. Die Tarifparteien sind in der Tarifautonomie sicherlich zuerst Konflikträger. Neben den gegensätzlichen Interessen gibt es aber auch unbestreitbar gemeinsame Interessen. Ich meine die Erhaltung der Tarifautonomie als Basis der eigenen Existenz der Verbände - die Erhaltung einer politischen Ordnung, in der es freie Verbände gibt.

Für die F.D.P. gibt es zu dem Prinzip der Tarifautonomie, die gesamtwirtschaftliche Vernunft der Sozialpartner voraussetzt, keine Alternative. Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie von Gewerkschaften und Arbeitgebern sind entscheidende und unaufgebbare Bestandteile der sozialen Marktwirtschaft. Sie bedingen sich gegenseitig. In ihrer vertraglichen Tarifgestaltung leisten die Tarifpartner einen wichtigen Beitrag zur Verteilungsgerechtigkeit. Wir sehen natürlich die gesellschaftspolitische Tragweite von autonom abgeschlossenen Tarifverträgen. Im Hinblick auf die Rückwirkungen von globalen Lohnvereinbarungen wird auch die Frage aufgeworfen, ob ein für alle verantwortlicher Staat die Tarifvereinbarungen allein den Tarifpartnern überlassen kann. Für die Liberalen kann die Antwort aber nicht in dem Abbau oder der Einschränkung

kung der Tarifautonomie liegen. Die Liberalen treten für eine auf dezentralen Entscheidungen beruhende Wirtschaftsordnung ein. Das gilt auch für das Aushandeln der Arbeitsbedingungen und Arbeitsentgelte. Staatliche Eingriffe in die Tarifautonomie lehnt die F.D.P. entschieden ab. Das bedeutet nicht, daß die Liberalen ihre Meinung zu Tarifverhandlungen verschweigen. Wir erwarten z. B. eine Tarifpolitik, die an der Arbeitslosigkeit und an der Gefährdung von Arbeitsplätzen nicht vorbeigeht.

Unsere freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung hat die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen der letzten Jahre - die Krise des Weltwährungssystems, die Verteuerung von Energie und Rohstoffen, die weltweite Rezession, strukturelle Veränderungen der Nachfrage, eine neue Weltarbeitsteilung, strukturelle Arbeitslosigkeit - besser gemeistert als jedes andere System. Die deutschen Gewerkschaften haben ihre Gesamtverantwortung für die politische und wirtschaftliche Entwicklung und für die Erhaltung des sozialen Friedens in der Bundesrepublik Deutschland unter Beweis gestellt. Unter den erschwerten gesamtwirtschaftlichen Voraussetzungen dieses Jahrzehnts werden sie in dieser Mitverantwortung besonders gefordert sein. Auch unter diesen Bedingungen kann und darf aus liberaler Sicht der Staat den autonomen handelnden Gruppen diese Verantwortung nicht abnehmen.

Wir verstehen unsere Verpflichtung als Liberale so, daß wir dafür zu sorgen haben, daß unsere Wirtschaft und Gesellschaft Rahmenbedingungen vorfindet, innerhalb derer sie sich frei entfalten können. Wir sind mit diesem Kurs gut gefahren. Die Arbeitnehmer hätten nichts von einer Wirtschaftspolitik, die durch ständige Staatseingriffe die Voraussetzungen für Wachstum und Erträge zerstören würde. Eine gesunde Wirtschaftspolitik bietet auch den Arbeitnehmern die beste Möglichkeit für ein Leben in Sicherheit und Wohlstand.

Die gewerkschaftlichen Aufgaben erschöpfen sich nicht im lohnpolitischen Verteilungskampf. Rolle und Bedeutung der Gewerkschaften sind heute im Bereich der Tarifpolitik und Sozialversicherung ebenso wie hinsichtlich ihres Einflusses in der sozialpolitischen Gesetzgebung unbestritten. Verbände vertreten wichtige Gruppen unserer Gesellschaft, erst recht die gewerkschaftlichen Zusammenschlüsse der Arbeitnehmer. Stellungnahme und Mitwirkung von Verbänden, die demokratisch verfaßt sind wie die deutschen Gewerkschaften, gehören zu den Spielregeln der Demokratie in einer offenen und freiheitlichen Gesellschaft. Daher ist es durchaus legitim, daß die Gewerkschaften auch zu politischen Fragen Stellung nehmen. Die Wahrnehmung ihrer „originären“ Aufgaben in der Tarif- oder Sozialpolitik zieht die Gewerkschaften notwendigerweise auf das politische Feld, weil diese Aufgaben begrifflich nicht von anderen politischen Bereichen zu trennen sind. Unter diesen Umständen

würden die Gewerkschaften ihren Zweck verfehlen, wenn sie unpolitisch wären. Davon ist auf das schärfste die parteipolitische Neutralität zu unterscheiden. Es gilt dies zu sehen und offen auszusprechen. Die deutschen Gewerkschaften haben sich zur Unabhängigkeit gegenüber Staat und Parteien bekannt. Sie können ihre Aufgabe im Interesse der Arbeitnehmer am besten erfüllen, wenn sie sich diese Unabhängigkeit auch in der Praxis des Alltags bewahren.

Zum Problem der Arbeitslosigkeit

Die Überwindung der Beschäftigungskrise ist für die F.D.P. die zentrale Aufgabe in der kommenden Legislaturperiode. Mehr als 2 Millionen Arbeitslose sind eine Herausforderung für uns alle. Zur Lösung dieser Aufgabe sind die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik auf der Grundlage der sozialen Marktwirtschaft entsprechend auszugestalten. Wir müssen die öffentlichen Finanzen in Ordnung bringen, eine verlässliche und stetige Wirtschaftspolitik betreiben, die Rahmenbedingungen für Investitionen verbessern und gerade für mittelständische Unternehmen gezielte Anreize für Investitionen und Innovationen setzen. Flankierend müssen arbeitsmarktpolitische Verbesserungen hinzukommen.

Im einzelnen bedeutet dies folgendes:

Die Staatsverschuldung muß weiter bekämpft werden. Eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erfordert, daß die Ausgaben dauerhaft langsamer steigen als die Einnahmen. Nur so kann die Netto-Neuverschuldung zurückgeführt werden. Nur auf diese Weise kann auch durch die Haushaltspolitik der Prozeß der Zinssenkung zur Erleichterung von Investitionen unterstützt werden. Der Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen und Mehrausgaben muß in Abstimmung mit der gesamtwirtschaftlichen Lage erfolgen.

Für uns berührt die Frage der Staatsverschuldung auch das Verhältnis der Generationen zueinander. Schulden von heute beschneiden die Freiheitsräume von morgen.

Uns geht es um die Schaffung neuer rentabler Arbeitsplätze durch Investitionen. Das jetzt Notwendige in unserer sozialen Marktwirtschaft heißt nicht Umverteilung von unten nach oben, auch nicht von oben nach unten, sondern Umverteilung von Verbrauch zu Investitionen für neue Arbeitsplätze. Natürlich kommt Investitionsförderung zunächst den Investoren zugute. Aber die Vorteilswirkungen breiten sich aus. Die höhere Produktion führt zu mehr Beschäftigung, zu mehr Einkommen der Arbeitnehmer. Am Vermögenszuwachs

aus diesen Investitionen müssen die Arbeitnehmer, die das durch ihren Beitrag möglich machen, beteiligt werden, d. h. die Vergrößerung des Anteils der Investitionen zu Lasten des Konsums bedarf der Ergänzung durch eine gezielte Vermögenspolitik. Hierzu schlägt die F.D.P. die steuerliche Begünstigung von Arbeitnehmer-Darlehen und stillen Beteiligungen an ihrem Betrieb vor. Außerdem muß weiter nach Beteiligungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer am Risikokapital ihres Unternehmens gesucht werden. Auch die Tarifpolitik ist in dieser Hinsicht zu ergänzen, so daß sie zu mehr Vermögensbildung im Betrieb führt.

Eine Erhöhung der Rentabilität privater Investitionen muß auch durch eine Mäßigung der gesamten Abgabenlast erreicht werden.

Die öffentlichen Haushalte sind verstärkt von einer konsumtiven zu einer investiven Verwendung umzuschichten. Hierzu ist eine Verstärkung der Investitionen und Investitionsanreize z.B. für den Wohnungsbau, für eine rationelle Energienutzung und zugunsten des Umweltschutzes notwendig. Damit leistet der Staat zugleich einen Beitrag zu einem auch sozial und ökologisch verantwortbaren Wachstum. Öffentliche Investitionen sind in jedem Fall kritisch mit Blick auf die verbrauchsorientierten Folgekosten zu überprüfen.

Die öffentlichen Konsumausgaben sind einzuschränken und die gegenwärtig unaufhaltsam erscheinende Kostensteigerung bei Subventionen und Leistungsgesetzen zu bremsen. Hierbei müssen auch die Kosten des öffentlichen Dienstes durch langfristig wirksame Strukturreformen begrenzt werden. Auch die Steuerpolitik muß dazu beitragen, Investitionen und Arbeitsleistungen gegenüber Konsumausgaben attraktiver zu machen. Umschichtungen von den direkten zu den indirekten Steuern sind auch in Zukunft erforderlich.

Unsere strukturellen Anpassungsprobleme können wir nicht durch künstliche Nachfrage lösen. Eine solche Politik würde die Anpassungsprobleme nur verschärfen. Zudem würde die Finanzierung von Sozialeinkommen, die nicht aufgrund der Leistung unserer Volkswirtschaft erbracht werden, eine Erhöhung der Abgabenquote oder der Neuverschuldung erfordern. Damit würde Kaufkraft bzw. Investitionskapital an anderer Stelle entzogen und rentable Arbeitsplätze gefährdet. Dies wollen wir nicht, sondern wir wollen Kaufkraft durch Leistungseinkommen schaffen.

Mittelständische Unternehmensstrukturen sind zu erhalten und zu fördern für die Bewältigung des strukturellen Anpassungsprozesses, für die Sicherung der dezentralen Entscheidungsstruktur und für die Erhaltung der Flexibilität der Volkswirtschaft. Hierzu ist es auch notwendig, die Marktmacht der gro-

ßen Unternehmen zu begrenzen. Die Wettbewerbsgesetze sind dementsprechend konsequent anzuwenden. Bürokratische Verfahren und dirigistische Instrumente der Wirtschaftsförderung begünstigen die großen Unternehmen zu Lasten der kleinen Unternehmen. Deshalb sind diese Instrumente weiter zu entbürokratisieren und gezielt für die kleinen und mittleren Unternehmen einzusetzen.

Flankierend müssen arbeitsmarktpolitische Verbesserungen hinzukommen. Wir treten dafür ein, die Arbeitszeit zu liberalisieren. Dazu gehören eine Ausweitung des Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen, auch in der Form der Arbeitsplatzteilung (Job-sharing), insbesondere bei den öffentlichen Arbeitgebern, aber auch eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit durch eine weitere Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze. Um den gleitenden Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand zu erleichtern, schlägt die F.D .P. für ältere Arbeitnehmer eine Kombination von Teilzeitarbeit und Teilzeitrente vor. Nach unserer Auffassung müssen Maßnahmen der Arbeitszeitverkürzung freiwillig, rücknehmbar und gesamtwirtschaftlich kostenneutral sein. Weniger Arbeit und mehr Freizeit auf Kosten der Beitrags- und Steuerzahler können wir uns nicht leisten. Dies würde uns nur tiefer in die Arbeitslosigkeit führen. Eine Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze setzt damit Rentenabschläge voraus. Es ist Sache der Tarifpartner, hier Vereinbarungen über finanzielle Ausgleichsregelungen zu treffen. Weiter halten wir eine regional und sektoral differenzierende Tarifpolitik und Lohnverzicht zugunsten betriebs- oder unternehmensinterner Maßnahmen, die zu mehr Ausbildung oder Beschäftigung führen, für möglich.

Zur Sicherung der Sozialleistungssysteme

Die Anpassung der Sozialleistungssysteme an die verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Bedingungen ist zu einer Daueraufgabe geworden. Die Freien Demokraten stellen sich dieser - zweifellos nicht populären - Aufgabe seit der ersten Ölkrise, die zum Haushaltsstrukturgesetz 1975 führte. Weitere Maßnahmen zur Konsolidierung der Sozialhaushalte wurden mit den Rentengesetzen 1977 und 1978, den Kostendämpfungsgesetzen in der Krankenversicherung von 1977 und 1981, dem 1982 in Kraft getretenen 2. Haushaltsstrukturgesetz und dem Haushaltsbegleitgesetz 1983 notwendig. Die Sozialversicherung kann auf Dauer nur aus dem tatsächlich erzielten Wirtschaftsergebnis finanziert werden. Die Finanzierung von Sozialleistungen durch Schulden richtet sich am Schluß gegen die, die sie eigentlich begünstigen wollte. Diese Zusammenhänge muß man sehen und daraus mit Augenmaß und Bedacht die entsprechenden Schlußfolgerungen ziehen. Eine Fortsetzung der Konsolidierungspolitik ist auch künftig nicht auszuschließen. Sozialleistungen, die unsere

wirtschaftliche Leistungskraft überfordern, müssen angepaßt werden. Sonst ist der Zusammenbruch des Systems unserer sozialen Sicherheit unvermeidlich. Wir Freien Demokraten wollen dagegen die Substanz der sozialen Sicherheit im Interesse der Arbeitnehmer erhalten. Die Abhängigkeit der sozialen Sicherung von der wirtschaftlichen Situation macht deutlich, daß eine Vollbeschäftigungspolitik auch die wichtigste Grundlage für das Sozialleistungsniveau ist.

Nötig ist eine Reform des Systems, die Abhängigkeiten abbaut und mehr Freiheit durch individuelle Entscheidungs- und Verhaltensalternativen schafft. Dabei lassen wir uns von dem Grundsatz leiten, daß Solidarleistung und Eigenleistung in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen müssen. Die bevorstehende Reform der Alterssicherungssysteme darf nicht ein bloßes Kürzen von Leistungen bedeuten. Vielmehr ist es notwendig, die liberalen Gedanken zur Alterssicherung, die eine Kombination von Solidargemeinschaft und Selbstverantwortung vorsehen, in den politischen Entscheidungsprozeß einzubringen. Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung sind die Elemente des Wettbewerbs, der Selbstbeteiligung, der Wahlfreiheit und der Kostentransparenz zu verstärken.

Zur Frage der Mitbestimmung

Wir Freien Demokraten wollen Mitbestimmung, denn für uns ist Mitbestimmung ein Kernstück des freiheitlichen Sozialstaates. Aus der Sicht der F.D.P. trägt Mitbestimmung dazu bei, Abhängigkeiten des Arbeitnehmers in der Industriegesellschaft entgegenzuwirken. Gerade auch im Prozeß des Strukturwandels hat die Mitbestimmung eine unverzichtbare Funktion.

Für die F.D.P. ist Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und im Betrieb ebenso wichtig wie die Mitbestimmung im gesamten Unternehmen. Aus unserem Verständnis ist Mitbestimmung ein Individualrecht, Mitbestimmung für den einzelnen, Mitbestimmung für den Betriebsangehörigen eines Unternehmens. Der F.D.P. geht es darum, die Rechte des einzelnen an dem Fließband, dem Schreibtisch, der Werkbank zu stärken. Unser Bestreben geht deshalb wie bisher dahin, Lösungen zu finden, wie die Mitwirkungsrechte zu gestalten sind, damit der einzelne sie auch ausüben kann, ohne zum Spielball Dritter zu werden. Diese Haltung spiegelt sich in unserem Beitrag zu dem Betriebsverfassungsgesetz 1972 und zum Mitbestimmungsgesetz 1976 wider. In der Verstärkung des Gruppenprinzips und des Minderheitenschutzes, in der klaren Trennung der Aufgaben von Betriebsrat und Gewerkschaften, in dem Verbot parteipolitischer Betätigung in den Betrieben, aber auch in der erstmaligen Einführung betriebsverfassungsrechtlicher Individualrechte, die für den einzelnen Arbeitnehmer unmittelbare Mitsprache- und Mitwirkungsrechte in

dem Bereich rund um seinen Arbeitsplatz begründen, kommt der liberale Anteil an dem Betriebsverfassungsgesetz 1972 besonders zum Ausdruck. Beim Wahlverfahren im neuen Mitbestimmungsgesetz entsprechen Verhältniswahl, Gruppenwahl, Minderheitenschutz und die Möglichkeit der Urnenwahl in allen Unternehmen unseren Vorstellungen.

Die geltende Betriebs- und Unternehmensverfassung sind für die Liberalen aber kein Schlußpunkt ihrer Mitbestimmungspolitik. Wir wollen mehr Rechte für den Arbeitnehmer bei der Durchsetzung seiner Interessen, besseren Schutz von Minderheiten, wir wollen die Mitwirkungsrechte des einzelnen Arbeitnehmers unmittelbar am Arbeitsplatz ausbauen, um seine Mitbestimmung und Mitverantwortung auch im Arbeitsprozeß zu stärken - und damit einen weiteren Beitrag zur Humanisierung des Arbeitslebens leisten. Wir wollen die Individual- und Minderheitsrechte in der Betriebsverfassung auch durch die Bildung von Arbeitsgruppen und Gruppensprechern ausbauen.

Arbeiter, Angestellte und leitende Angestellte haben durch das mit den Stimmen aller im Bundestag vertretenen Parteien verabschiedete Mitbestimmungsreformgesetz von 1976 ein höheres Maß an unmittelbarer Mitbestimmung erhalten, als dies jemals vorher erreicht worden war, auch mehr als bei der Montan-Mitbestimmung. Nach wie vor hält die F.D.P. das Mitbestimmungsgesetz von 1976 für besonders geeignet, die individuellen Rechte des einzelnen Arbeitnehmers im Unternehmen zu stärken.